

Niederschrift

über die 01. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 15.11.2006
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender Wilfried Sutorius

Ausschussmitglieder
Manfred Buß
Thomas Eggers
Peter Gamperl
Dieter Köhn
Claudia-Andrea König
Dr. Günther Lotz
Sabine Mietz-Hüttel
Joachim Müller

Von der Verwaltung
nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Bernd Kaminski
TA Petra Kowarsch
TA Detlef Otten

Es fehlen entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 31. 10. 2006 - öffentlicher Teil
Der TOP 14.4 der Niederschrift wird auf Hinweis von RM Eggers wie nachfolgend aufgeführt geändert:

„RM Eggers regt an, den Kronenrückschnitt im Bereich der Jeverschen Straße aufgrund der geringen Lichtausbeute aus der Straßenbeleuchtung durchzuführen.“

Die Niederschrift wird mit der Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Wartehalle Bahnhofstraße **SV-Nr. 06/0027**

Im Zuge des Umbaus der Bahnhofstraße ist gemäß rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss vom August 2004 die Herstellung einer Bushaltestelle mit Wartehalle vor dem Grundstück Bahnhofstraße 78 vorgesehen. Der Standort hatte sich im Planverfahren ergeben, da andere, zum Teil günstigere Standorte, nicht über ausreichende Platzverhältnisse verfügten und der Zukauf privater Grundfläche jeweils nicht realisierbar war.

Da sich der Ausbau der Bahnhofstraße weiter verzögert, sollte die Wartehalle nunmehr in 2006 schon vorab im Rahmen einer zu 100 % bezuschussten ÖPNV-Maßnahme realisiert werden. Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde die Angelegenheit dann zunächst neu beraten, da von einer Anliegerin nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens noch Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit geäußert wurden. Eine erneute Beteiligung der Fachbehörden ergab wiederum keine relevanten Sicherheitsbedenken. Eine aktuelle Befragung von Anliegern in dem Bereich erbrachte keine neuen Möglichkeiten hinsichtlich eines anderen Standortes. Eine aktuelle Nachfrage bei der WEB ergab Fahrgastzahlen von rd. 20 Personen monatlich für diese Haltestelle.

Für eine vorschriftsmäßige und förderfähige Umsetzung des Vorhabens wären die einschlägigen Richtlinien (z. B. Verwaltungsvorschrift zur StVO) einzuhalten. Hiernach wäre der vorgesehene Rad-/Gehweg vor der Wartehalle herzustellen und zwischen Straße und Rad-/Gehweg noch eine ausreichende Aufstellfläche vorzusehen. Abweichende Ausführungen sind nicht förderfähig und können ggf. bei Unfällen zwischen Radfahrern und Wartegästen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen seitens des Baulastträgers führen.

Ein vom Planfeststellungsbeschluss abweichender Standort ist spätestens mit Umbau der Bahnhofstraße nur dann haltbar, wenn keine Einwände von Anliegern oder sonstigen Betroffenen geltend gemacht werden. Eine spätere Verlegung der Haltestelle ist mit entsprechenden Kosten verbunden, für die dann voraussichtlich keine Zuschüsse mehr zur Verfügung stehen. Hinzu kommen ggf. die Kosten für die Mitumlegung der gegenüberliegenden Haltestelle der Gegenfahrbahn, da die Haltestellen jeweils gegenüberliegend vorzusehen sind.

BM Böhling empfiehlt aufgrund der geringen Inanspruchnahme den bisherigen Standort zu belassen.

Der vorstehende Sachverhalt wurde eingehend diskutiert und im Ergebnis einstimmig die Empfehlung gegeben, zunächst am vorhandenen Standort eine Überdachung ohne Seitenteile mit Inanspruchnahme der Wegefläche als Aufstellfläche in der Wartehalle herzustellen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die gemäß Planfeststellung vor dem Grundstück Bahnhofstraße 78 vorgesehene Aufstellung einer Buswartehalle ist vorerst nicht vorzunehmen. Stattdessen ist an der jetzt vorhandenen Bushaltestelle vor dem Grundstück Bahnhofstraße 82 eine Wartehalle ohne Seitenteile mit Inanspruchnahme der Wegefläche aufzustellen.

7. Installation von Photovoltaik auf 2 öffentlichen Dächern in Schortens; Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien **SV-Nr. 06/0028**

TA Kowarsch stellt die Möglichkeit vor, auf zwei öffentlichen Dächern in Schortens (auf dem mittleren Trakt des Schuldaches der VGS Schortens und auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes an der Plaggestraße) zwei Photovoltaikanlagen (42,2 kwp) zu installieren. Zudem werden die Eckdaten (Nettokosten pro installierter Kilowattstunde, Unterhaltungsaufwand, Höhe der Einspeisevergütung und angenommene Leistung sowie die Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherung der Anlagen) näher erläutert.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt sich, dass trotz Vollfinanzierung und Abschreibung beider Anlagen ein Gewinn von ca. 3000 Euro jährlich für 20 Jahre erwirtschaftet wird und rund 600 t des Treibhausgases CO² - gerechnet für 20 Jahre - eingespart werden.

In der sich anschließenden Diskussion besteht im Grundsatz Konsens darüber, dass auch in Schortens mit dem Einsatz regenerativer Energie etwas für die Umwelt getan werden sollte.

Es wird eingewendet, dass es nicht Aufgabe einer Kommune ist, solche Investitionen zu tätigen, zumal die Stadt Schortens dafür auch noch die Finanzierung sicherstellen und somit den Haushalt zusätzlich belasten müsste.

Dem Vorsitzenden Sutorius erscheint die errechnete Prognose zu optimistisch dargestellt.

Eine Vorbildfunktion der Stadt Schortens bei der Installation von Photovoltaik wäre gegeben.

Die Installation an der Schule wäre eine preisgünstige pädagogische Arbeit.

Die Möglichkeit der Vermietung der Dächer für private Investoren wird alternativ von RM Köhn angeregt.

Der Verwaltung lag 2004 ein mündliches Angebot für das Feuerwehrdach vor, dass eine Miete von ca. 300 € pro Jahr erwirtschaftet hätte. Diese Investoren haben sich mittlerweile nach Süddeutschland orientiert.

Es besteht noch Informationsbedarf zur Photovoltaiktechnik und ein Fragenkatalog von RM Eggers wird vorgestellt, der in der Sitzung kurz beantwortet wird.

1. Von welchem Nutzungsgrad wird bei der Berechnung ausgegangen?
Bei der Ausrichtung des FW-Daches und Schuldaches nach Süden einer Neigung von 30 bis 45 Grad, bei 870 kWh pro installierter kWp und der Installation von monokristallinen Zellen wird von einem 80 %-igen Nutzungsgrad ausgegangen.
2. Ist der Übergabepunkt bzw. die Zählermiete in der Kalkulation enthalten?
Ja, der Übergabepunkt ist der Hausanschluss hier wird ein eigener Zählerkasten mit Zähler installiert. Die Kosten sind in der Anschaffungskalkulation enthalten.
3. Wie kann die Speicherung des Stroms erreicht werden zum Beispiel im Winter, wenn mehr Strom verbraucht wird?
Der produzierte Strom dieser PV-Anlagen soll komplett in das öffentliche Netz eingespeist werden. Beim direkten Verbrauch müsste der produzierte Strom in hochleistungsfähigen Batterien gespeichert werden.
4. Sind die KfW-Mittel verfügbar?
Ja, die Fördertöpfe für die Kommunen sind noch nicht ausgeschöpft.
5. Müssen am Dach der Schule an der Plaggestraße noch zusätzliche Dachreparaturarbeiten einkalkuliert werden?
Nein, bis auf die Glasdachpfannen, die zur Belichtung auf die andere Dachseite gelegt werden können, sind keine Dacharbeiten an diesem Dach mit Betondachpfannen erforderlich. Die Statik beider Dächer wurde positiv vorgeprüft.
6. Garantiert die EWE 20 Jahre die Einspeisevergütung und nimmt den Strom auch tatsächlich ab?
Ja, mit der EWE wird vertraglich die 20 jährige Abnahme vereinbart. Die vertragliche Einigung erfolgt bei der EWE sehr schnell, es bestehen keine langen Wartezeiten.
7. Was passiert bei Schneefall, wie wird die Fläche darunter vor Schneefall von der PV-Anlage geschützt?
In der Kalkulation sind auch Mittel für die Installation eines Schneefanggitters enthalten, damit der Schnee bei Erwärmung durch die PV-Anlage nicht plötzlich abrutscht.

8. Wie ist der Blitzschutz der Anlage auf dem Dach geregelt?

Der vorhandene Blitzschutz wird umgelegt (Ringblitzschutz) und die PV-Anlage wird noch einmal zusätzlich geerdet. Zudem ist über die „Allgefahroversicherung“) die PV-Anlage gegen Blitzeinschlag versichert.

Es wird von RM Dr. Lotz auf eine seit einem Jahr laufende vergleichbare Anlage auf dem Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven verwiesen, die sich wirtschaftlich rechnet.

(Anmerkung: In der Nähe der Stumpenser Mühle (Wangerland) befindet sich eine vergleichbare Anlage (20 kWp), die seit einem Jahr in Betrieb ist. Hier sind durchschnittlich 920 kWh/pro installierter kWp produziert worden, es besteht die Möglichkeit einer Besichtigung dieser Anlage. Die privaten Betreiber sind sehr zufrieden.)

BM Böhling greift positiv den Vorschlag von RM Köhn auf. Eine mögliche Vermietung führt ökologisch zum gleichen Ergebnis und käme dem Ziel, keine Nettoneuverschuldung zu erhalten, entgegen.

Da in der Thematik Photovoltaik noch Informationsbedarf seitens der Vertreter der Mehrheitsgruppe besteht, wird die Sitzungsvorlage zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

Diese Empfehlung wird mit 4 Gegenstimmen (hier wird kein Informationsbedarf mehr gesehen) angenommen.

8. Flächenpool Wiedel, Sachstandsbericht 2006 **SV-Nr. 06/0029**

TA Kowarsch berichtet über den aktuellen Stand des Ökokontos im Wiedel und den Verlauf der Besitzeinweisung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zur Bildung eines neuen Flächenpools (35 ha) für die zukünftige Bauleitplanung in Schortens.

9. Anfragen und Anregungen:

- 9.1. RM Müller fragt nach dem Sachstand zur Verbesserung des Schulweges (Zebrastreifen in Höhe Helling) entlang der Soegestraße. BOAR Kaminski weist darauf hin, dass diese Anfrage von der Straßenverkehrsbehörde geprüft wird.
- 9.2. Auf Anfrage nach einem Ersatz für die entfernten Glascontainer am "Zick-Zack-Kiosk" an der Feldhauser Straße wird RM Müller mitgeteilt, dass noch ein geeigneter Standort gesucht wird.